



Checkliste für den Antrag:

Vorhaben im Überschwemmungsgebiet

Anforderungen an einen Antrag nach § 84 LWG (zu § 78 WHG)

Für Vorhaben im Überschwemmungsgebiet ist eine Genehmigung gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetz erforderlich.

Der Antrag ist in der Regel in 4-facher Ausführung vorzulegen und muss folgende Unterlagen enthalten:

- Formloser Antrag bzw. Antragsvordruck, jeweils mit Unterschrift des Antragstellers
- Erläuterungsbericht mit
 - Beschreibung des Vorhabens mit Angabe der geschätzten Baukosten (Bei Wohn- und Bürogebäuden die Rohbaukosten)
 - Lage (Gemarkung, Flur, Flurstück und Rechts- und Hochwerte als UTM Koordinaten auf Basis des Bezugssystem ETRS89)
 - Beschreibung des Vorhabens- und Baustellensicherung gegen ein 100-Jährliches Bemessungshochwasser (HQ 100) in Abhängigkeit der unterschiedlichen Bauzustände
 - Beschreibung des bauzeitlichen Hochwasserschutzes
 - Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme für den Retentionsflächenausgleich
- Standsicherheitsnachweis für das Bemessungshochwasser HQ 100
- Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000 oder 1:5.000 mit Markierung des Vorhabens und der Ausgleichsmaßnahme
- Lageplan im Maßstab 1:2.500 oder größer, mit Darstellung des geplanten Vorhabens, des vorhandenen Bewuchses und der Ausgleichsmaßnahme
- An Ems und Lippe sind zusätzlich Unterlagen zur FFH- und Artenschutz-Vorprüfung vorzulegen
- Vollmacht, falls im Namen des Antragstellers gehandelt werden soll